

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung
der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, i. V. m. der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde
Ückeritz, in der Fassung von 05-2011**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	135/1, 135/2, 135/3 und 136
Fläche	ca. 1,2 ha

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in ihren Sitzungen am 22.04.2010 und 24.06.2010, die Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ durchgeführt.

Aufgrund einer Vielzahl von Einwänden, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung Mühlenstraße“ in einigen Bereichen geändert. Die Änderungen wurden wie folgt inhaltlich in den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planungsstand 05-2011) eingearbeitet:

- Bebauung mit nur 7 Wohnhäusern, statt der bislang 10 geplanten.
- Überarbeitetes Schallschutzgutachten.
- Dem neuen Entwurf angepasster Umweltbericht.

2.

Die vorliegenden geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz, mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie das Ergebnis der überarbeiteten Geräuschemissionsprognose werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3.

Die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ in der Fassung von 05-2011, mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung einschl. integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes und der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Festsetzungen zur Kompensation und die überarbeitete Geräuschemissionsprognose
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 15.06.2009, zu Belangen des Hochwasserschutzes
- Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg vom 26.06.2009 zum Konflikt Gewerbegebiet ./.. Wohnbebauung

- Landkreises Ostvorpommern, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 22.06.2009 (Im Rahmen der ersten Trägerbeteiligung) zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange. Die Stellungnahme ist nicht abschließend und beinhaltet die Forderung nach Ergänzung der Begründung zur Ausgliederung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet, hinsichtlich einer städtebaulichen Begründung.

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 22.08. 2011 bis zum 23.09. 2011

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin

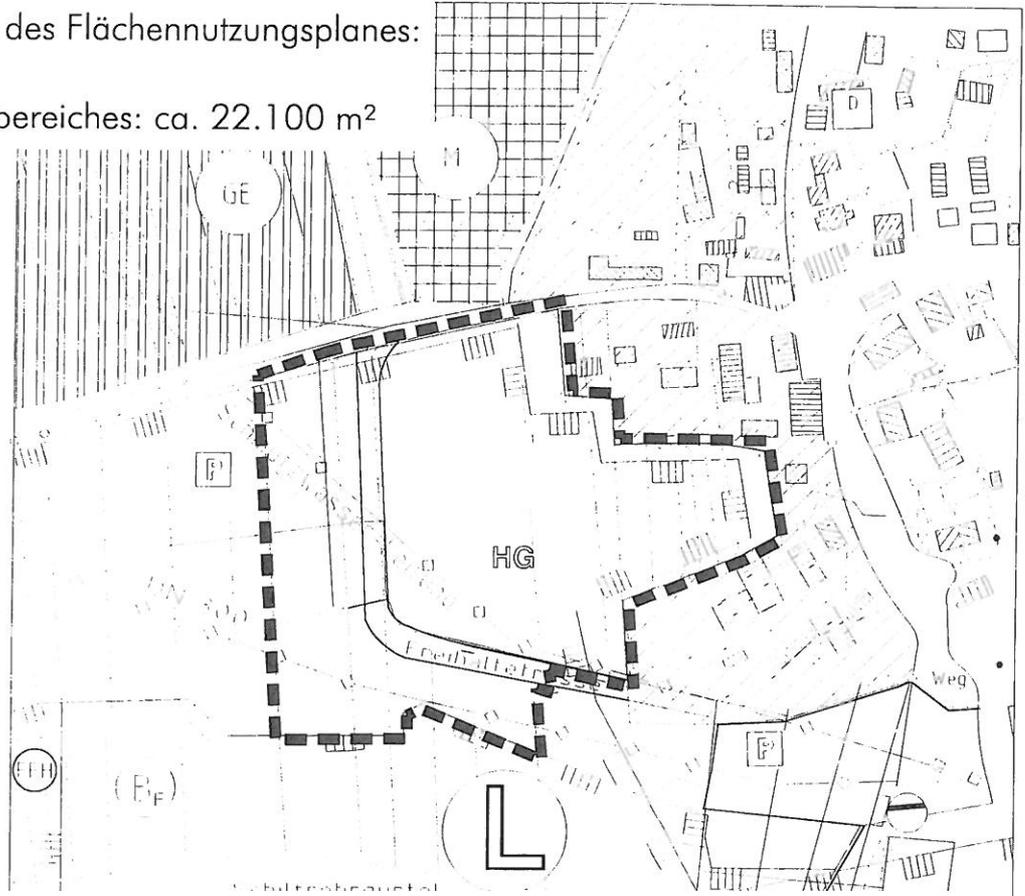


Gemeinde Seebad Ückeritz

2. Änderung des Flächenutzungsplanes

für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Größe des Geltungsbereiches: ca. 22.100 m²



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 10.08.2011



■■■■■■ Abgrenzung des Plangebietes 2. Flächennutzungsplanänderung

Auftraggeber: Gemeinde Seebad Ückeritz
Amt Usedom Süd
Markt 7
17406 Usedom

Maßstab
1:3000
Datum:
02.10.2007



Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de